

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2652/19 der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2019

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ROB694 "Nahversorgungszentrum Roter Berg"

Genaue Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt Gespräche mit dem Vorhabenträger zu führen. Ziel ist es das Bebauungsplanverfahren voranzubringen. Die Stadtverwaltung soll weitergehend regelmäßig über Probleme informieren. Besonderes Augenmerk liegt hierbei bei der Sicherung der Interimsversorgung und bei Verzögerungen in Bezug auf den avisierten Zeitplan.

02

Der Stadtrat ist regelmäßig, erstmals am 05. Februar 2020, über die Ergebnisse der Gespräche zu informieren.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2575/18 der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2019

Neuberufung Fachbeirat "Jüdisches Leben"

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt gemäß Anlage 1 die Geschäftsordnung des Fachbeirats "Jüdisches Erbe Erfurt".

02

Der Stadtrat beschließt die Berufung der in Anlage 2 aufgeführten Mitglieder des Fachbeirats "Jüdisches Erbe Erfurt".

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0069/19 der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2019

Satzung über die Aufhebung der Sanierungsgebietes EFM009 - Kartäuserstraße (AHS005)

Genauere Fassung:

01

Es wird festgestellt, dass die städtebauliche Sanierung in dem in Anlage 1 dargestellten Sanierungsgebiet EFM009 „Kartäuserstraße“ erfolgreich durchgeführt worden ist.

02

Die als Anlage 2 beigefügte Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Kartäuserstraße“ (AHS005) gemäß § 162 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0090/19 der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2019

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der
Landeshauptstadt Erfurt

Genaue Fassung:

01

Der Jahresabschluss 2018 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt wird mit einer Bilanzsumme von 322.728.057,48 EUR und einem Jahresgewinn von 8.291.275,22 EUR festgestellt.

02

Der Jahresgewinn von 8.291.275,22 EUR wird wie folgt verwendet:

- die für das Wirtschaftsjahr 2018 geplante Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 3.750.000,00 EUR wird an den städtischen Haushalt abgeführt,
- die verbleibenden 4.541.275,22 EUR werden in die Allgemeine Rücklage des Entwässerungsbetriebes eingestellt.

03

Dem Werkleiter Herrn Martin Höfer wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

04

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2019 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Erfurt bestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0091/19 der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2019

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb

Genauere Fassung:

01

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb mit einer Bilanzsumme von 46.421.700,49 EUR und einem Jahresgewinn von 638.207,48 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresgewinn des Jahres 2018 von 638.207,48 EUR wird gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit dem Verlustvortrag aus den Vorjahren verrechnet.

03

Der Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2013 in Höhe von 1.176.081,94 EUR wird gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

04

Aus dem investiven Zuschuss der Landeshauptstadt Erfurt des Wirtschaftsjahres 2018 wird der jährliche Tilgungsanteil des Kredites zur Finanzierung der Radrennbahn in Höhe von 90.100,00 EUR in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

05

Dem Werkleiter Herrn Jens Batschkus wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
Dem Werkleiter Herrn Marcus Cizek wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

06

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2019 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie des Lageberichtes 2019 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Erfurt bestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0092/19 der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2019

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt

Genauere Fassung:

01

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt mit einer Bilanzsumme von 67.653.699,26 EUR und einem Jahresverlust von 295.522,43 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresverlust von 295.522,43 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

03

Dem Werkleiter Herrn Jens Batschkus wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
Dem Werkleiter Herrn Marcus Cizek wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

04

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2019 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Erfurt bestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1576/19 der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2019

Wirtschaftsplan 2020 der KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

Genaue Fassung:

01

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 der KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt, Stand 19.09.2019, gem. Anlage 1 wird festgestellt.

02

Die Kreditaufnahme in Höhe von 16.645.733 EUR im Geschäftsjahr 2020 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1687/19 der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2019

Wahl der/des 1. ehrenamtliche(n) Beigeordnete(n) ohne Geschäftsbereich

Genaue Fassung:

Als erster ehrenamtlicher Beigeordneter ohne Geschäftsbereich wird gemäß § 32 Absatz 4 Satz 1 ThürKO und gemäß § 11 Absatz 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt Herr Dietrich Hagemann durch den Stadtrat gewählt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1690/19 der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2019

Wahl der/des 2. ehrenamtliche(n) Beigeordnete(n) ohne Geschäftsbereich

Genaue Fassung:

Als zweite ehrenamtliche Beigeordnete für das Ehrenamt wird gemäß § 32 Absatz 4 Satz 1 ThürKO und gemäß § 11 Absatz 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt Frau Karola Stange durch den Stadtrat gewählt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1977/19 der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2019

2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der
Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungsgebührensatzung=StrReiGebEF)

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt, die als Anlage 3 beigefügte 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungsgebühren-satzung – StrReiGebEF).

02

Die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 4-wird bestätigt.

03

Die in Anlage 7 dargestellten Ausgaben (Entgelte für die SWE Stadtwirtschaft GmbH – Sonderleistungen, Parkplatzreinigung werden bestätigt und bilden die Basis für die Beauftragung der Stadtwirtschaft für die Durchführung der öffentlichen Straßenreinigung der Jahre 2020 bis 2023.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2440/19 der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2019

KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

Genauere Fassung:

01

Der Beschlusspunkt 02 des Beschlusses zur Drucksache 0351/19, die Vorbereitung der Einlage der Geschäftsanteile an der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt (KoWo) in die Stadtwerke Erfurt, wird aufgehoben.

02

Der Verkauf der städtischen Grundstücke gemäß StR-Beschluss 2493/18 wird soweit dies die Flurstücke der Stadt Erfurt im Bereich Eichenstraße (Flurstücke 118/1, 118/2, 118/6, 119, 120, 121, 122) und Lilienstraße (Flurstücke 154/1, 154/2, 155, 156, 157) betrifft, aufgehoben. Sollte durch die Grundstücksverkäufe in 2019 oder 2020 ein jährlicher Erlös von mehr als 15 Mio. Euro erzielt werden, ist von weiteren Grundstücksverkäufen aus der DS 2493/18 abzusehen.

03

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle notwendigen Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der KoWo zur Umsetzung des Grundstücksverkaufs an die KoWo zu beschließen. Für die in Beschlusspunkt 02 genannten, bei der Stadt verbleibenden Grundstücke, wird eine Ausschreibung am Markt zum Höchstgebot beschlossen. Überplanmäßige Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen werden für Investitionen an Schulen und Turnhallen im Eigenbetrieb verwendet oder bei nicht möglichem Mittelabfluss oder noch nicht erfolgter Gründung des Eigenbetriebs, einer entsprechenden Investitionsrücklage zugeführt.

04

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Erfurt nimmt zum 01.01.2021 seinen Geschäftsbetrieb auf. In der Satzung ist eine größtmögliche Personalhoheit des Eigenbetriebs zu gewährleisten.

05

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich für eine dauerhafte Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen einzusetzen. Dabei sind die Mitglieder des Thüringer Landtages mit Wohnsitz in Erfurt einzubeziehen. Zusätzliche Mittel sind für Investitionen in Schulen und Turnhallen im Eigenbetrieb zu verwenden oder bei nicht möglichem Mittelabfluss oder noch nicht erfolgter Gründung des Eigenbetriebs einer entsprechenden Investitionsrücklage zuzuführen.

06

Dem Stadtrat ist bis zum 31.05.2020 ein entsprechender Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Erfurt mit einer Vollkostenmiete über 50 Jahre vorzulegen. Alternativ ist ein Wirtschaftsplan für den Fall vorzulegen, dass die Investitionen wegen nicht auskömmlicher Landesmittel vorerst weiterhin im

Vermögenshaushalt geplant werden müssen und dem Eigenbetrieb zur Umsetzung der Investitionen zur Verfügung zu stellen sind.

07

Der Stadtrat beschließt, ab dem Haushaltsjahr 2021 (Geschäftsjahr 2020 der KoWo) auf eine Ausschüttung der KOWO zu verzichten.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2473/19 der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2019

Entscheidung über das Zustandekommen des Bürgerbegehrens "Gegen den Verkauf von Geschäftsanteilen an der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH"

Genaue Fassung:

Es wird festgestellt, dass das Bürgerbegehren "Gegen den Verkauf von Geschäftsanteilen an der Kowo-GmbH" zustande gekommen ist.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2481/19 der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2019

Änderung der Stellvertreter für den Jugendhilfeausschuss

Genaue Fassung:

01

Zum ersten Stellvertreter für das stimmberechtigte Mitglied Herrn Robert Richter, wird Herr Fabio Schmidgall gewählt.

02

Zum zweiten Stellvertreter für das stimmberechtigte Mitglied Herrn Robert Richter, wird Herr Hartmuth Noth gewählt.

03

Zur zweiten Stellvertreterin für das stimmberechtigte Mitglied Frau Katja Maurer, wird Frau Carola Hettstedt gewählt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister



WIRTSCHAFTSPLAN 2020

KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

Stand: 19.09.2019

- Erfolgsplan 2020
- Vermögens- und Stellenplan 2020
- Mittelfristiger Erfolgsplan
- Mittelfristiger Vermögens- und Stellenplan
- Investitionsplan

KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Geschäftsführung:
Eckardt, Annett
Umbreit-Rößner, Michael
Beteiligung Stadt (%): 100

KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft
mbH Erfurt
Juri-Gagarin-Ring 148
99084
Erfurt

WIRTSCHAFTSPLAN 2020

ERFOLGSPLAN	Ist 2018 EUR	1. Fortschreibung Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR
1. Umsatzerlöse	61.422.254,69	62.305.893	63.314.430
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	682.437,09	-170.448	1.279.828
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	14.360.242,95	1.339.182	1.356.786
davon Auflösungen von Sonderposten	232.115,05	231.352	231.352
5. Materialaufwand	53.241.717,61	42.105.913	43.640.545
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	53.241.717,61	42.105.913	43.640.545
6. Personalaufwand	6.941.167,67	6.725.893	7.309.683
a) Löhne und Gehälter	5.899.654,63	5.538.244	6.045.569
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen	1.041.513,04	1.187.649	1.264.114
davon Altersversorgung	25.212,65	25.000	0
7. Abschreibungen	9.656.412,83	9.687.747	9.619.337
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.656.412,83	9.687.747	9.619.337
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wenn diese die unternehmensüblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.391.174,71	3.194.568	3.250.391
davon Zuführungen zu Sonderposten	0,00	0	0
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0
10. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	101.973,40	107.582	113.499
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31.602,58	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.160.541,38	750.087	807.556
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	488.458,24	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	1.719.038,27	1.118.001	1.437.030
18. Sonstige Steuern	1.264,00	8.236	8.236
19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.717.774,27	1.109.765	1.428.794

Stand: 19.09.2019

KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Geschäftsführung:
Eckardt, Annett
Umbreit-Rößner, Michael
Beteiligung Stadt (%): 100

KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH
Erfurt
Juri-Gagarin-Ring 148
99084
Erfurt

VERMÖGENSPLAN	Ist 2018 EUR	1. Fortschreibung Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR
A: Finanzierungsbedarf			
Investitionen	395.534,20	18.385.733	24.315.500
Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0	0
Entnahme aus Rücklagen	0,00	0	0
Jahresfehlbetrag	0,00	0	0
Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	45.916,03	0	0
Auflösung Sonderposten	232.115,05	231.352	231.352
Darlehensgewährungen	0,00	0	0
Tilgung von Krediten	16.131.811,63	11.844.323	10.565.173
Finanzanlagen	0,00	0	0
Zunahme des Finanzmittelbestandes	11.370.949,01	0	0
Instandhaltung	17.314.671,94	21.705.027	21.532.473
Gewinnabführung an Gesellschafter	500.000,00	500.000	500.000
Summe Finanzierungsbedarf	45.990.997,86	52.666.435	57.144.499
B: Deckungsmittel			
Zuführungen zum Stammkapital	0,00	0	0
Jahresüberschuss	1.717.774,27	1.109.765	1.428.794
Abschreibungen	9.656.412,83	9.687.747	9.619.337
Anlagenabgänge	0,00	127.158	141.313
Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0,00	0	0
Zuführung zu Sonderposten	0,00	0	0
Zuschuss vom Bund/Ländern	0,00	0	0
Zuschuss vom Freistaat Thüringen	0,00	0	0
Zuschuss von der Landeshauptstadt Erfurt	0,00	0	0
a) Verwaltungshaushalt	0,00	0	0
b) Vermögenshaushalt	0,00	0	0
Zuschüsse v. Anderen	0,00	0	0
Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0,00	0	0
Kredite	5.587.400,00	16.645.733	16.645.733
Abbau des Finanzmittelbestandes	0,00	6.154.784	10.058.108
Eigenmittel	29.029.410,76	18.941.248	19.251.213
Summe Deckungsmittel	45.990.997,86	52.666.435	57.144.499

STELLENPLAN	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Beschäftigte zum Stichtag	113	129	129
Vollbeschäftigteneinheiten	101,00	119,00	119,00
Azubi	8	10	10

Stand: 19.09.2019

KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Geschäftsführung:
Eckardt, Annett
Umbreit-Rößner, Michael
Beteiligung Stadt (%): 100

KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft
mbH Erfurt
Juri-Gagarin-Ring 148
99084
Erfurt

WIRTSCHAFTSPLAN 2020 Mittelfristige Erfolgsplanung

Erfolgsplan Mittelfristige Finanzplanung	1. Fortschreibung Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
1. Umsatzerlöse	62.305.893	63.314.430	65.111.149	66.166.281	66.393.172	66.418.408
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-170.448	1.279.828	364.868	92.639	7.629	-15.995
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	1.339.182	1.356.786	1.736.767	1.008.099	2.008.099	901.352
davon Auflösungen von Sonderposten	231.352	231.352	231.352	231.352	231.352	231.352
5. Materialaufwand	42.105.913	43.640.545	44.167.803	44.055.874	44.788.663	42.257.117
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	42.105.913	43.640.545	44.167.803	44.055.874	44.788.663	42.257.117
6. Personalaufwand	6.725.893	7.309.683	7.544.262	7.519.059	7.542.180	7.561.235
a) Löhne und Gehälter	5.538.244	6.045.569	6.241.052	6.220.049	6.239.317	6.255.196
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen	1.187.649	1.264.114	1.303.210	1.299.010	1.302.863	1.306.039
davon Altersversorgung	25.000	0	0	0	0	0
7. Abschreibungen	9.687.747	9.619.337	10.014.388	10.467.172	10.801.921	11.377.737
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.687.747	9.619.337	10.014.388	10.467.172	10.801.921	11.377.737
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wenn diese die unternehmensüblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.194.568	3.250.391	3.152.760	3.160.427	3.165.748	3.166.688
davon Zuführungen zu Sonderposten	0	0	0	0	0	0
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
10. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0	0	0	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	107.582	113.499	119.741	114.897	144.705	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	750.087	807.556	1.031.226	859.176	917.754	1.482.990
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	1.118.001	1.437.030	1.422.086	1.320.209	1.337.338	1.457.997
18. Sonstige Steuern	8.236	8.236	8.236	8.236	8.236	8.236
19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.109.765	1.428.794	1.413.850	1.311.973	1.329.102	1.449.761

Stand: 19.09.2019

KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Geschäftsführung:
Eckardt, Annett
Umbreit-Rößner, Michael
Beteiligung Stadt (%): 100

KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH
Erfurt
Juri-Gagarin-Ring 148
99084
Erfurt

Vermögensplan Mittelfristige Finanzplanung	1. Fortschreibung Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
A: Finanzierungsbedarf						
Investitionen	18.385.733	24.315.500	6.276.095	8.844.102	11.626.669	20.732.161
Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten	231.352	231.352	231.352	231.352	231.352	231.352
Darlehensgewährungen	0	0	0	0	0	0
Tilgung von Krediten	11.844.323	10.565.173	12.903.543	8.714.126	5.696.810	5.314.556
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Zunahme des Finanzmittelbestandes	0	0	2.119.037	0	0	644.007
Instandhaltung	21.705.027	21.532.473	22.486.489	21.925.273	22.530.240	20.129.000
Gewinnabführung an Gesellschafter	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Summe Finanzierungsbedarf	52.666.435	57.144.499	44.516.516	40.214.853	40.585.071	47.551.076
B: Deckungsmittel						
Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rücklagen	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss	1.109.765	1.428.794	1.413.850	1.311.973	1.329.102	1.449.761
Abschreibungen	9.687.747	9.619.337	10.014.388	10.467.172	10.801.921	11.377.737
Anlagenabgänge	127.158	141.313	180.167	0	0	0
Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Zuschuss vom Bund/Ländern	0	0	0	0	0	0
Zuschuss vom Freistaat Thüringen	0	0	0	0	0	0
Zuschuss von der Landeshauptstadt Erfurt	0	0	0	0	0	0
a) Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0	0
b) Vermögenshaushalt	0	0	0	0	0	0
Zuschüsse v. Anderen	0	0	0	0	0	0
Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0	0
Kredite	16.645.733	16.645.733	13.977.600	0	5.000.000	17.000.000
Abbau des Finanzmittelbestandes	6.154.784	10.058.108	0	9.151.326	975.528	0
Eigenmittel	18.941.248	19.251.213	18.930.511	19.284.382	22.478.520	17.723.577
Summe Deckungsmittel	52.666.435	57.144.499	44.516.516	40.214.853	40.585.071	47.551.076

Stellenplan Mittelfristige Finanzplanung	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Beschäftigte zum Stichtag	129	129	129	129	129	129
Vollbeschäftigteneinheiten	119,00	119,00	119,00	119,00	119,00	119,00
Azubi	10	10	10	10	10	10

Stand: 19.09.2019

KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Geschäftsführung:
Eckardt, Annett
Umbreit-Rößner, Michael
Beteiligung Stadt (%): 100

KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft
mbH Erfurt
Juri-Gagarin-Ring 148
99084
Erfurt

Investitionsprogramm

	Gesamtkosten	bisher finanziert	Ist 2018	1. Fortschreibung Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Art der Investitionen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	319.829	0	19.828,64	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
II. Sachanlagen	90.255.531	0	375.270,15	18.335.733	24.265.500	6.226.095	8.794.102	11.576.669	20.682.161
III. Finanzanlagen	435	0	435,41	0	0	0	0	0	0
Investitionen	90.575.795	0	395.534,20	18.385.733	24.315.500	6.276.095	8.844.102	11.626.669	20.732.161

Erläuterungen / Bemerkungen:

Im Investitionsprogramm sind lediglich aktivierungspflichtige Investitionen enthalten, die Instandsetzungs- und Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 21.532 T€ für das Planjahr 2020 sind hier nicht berücksichtigt.

Die Investitionen in Sachanlagen für das Planjahr 2020 beinhalten i.W. den Kauf von Grundstücken und Ärztehäuern von der Landeshauptstadt Erfurt sowie Baukosten für den Neubau Tallinner Straße.

Stand: 19.09.2019

Geschäftsordnung des Fachbeirates "Jüdisches Erbe Erfurt" der Landeshauptstadt Erfurt

1.

Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 145/2008 wurde die Erlangung des Titels "UNESCO-Welterbe" mit dem jüdisch-mittelalterlichen Erbe der Landeshauptstadt Erfurt beschlossen. Zusätzlich wurden als beratende Gremien eine Lenkungsgruppe mit politischen Vertretern sowie ein Fachbeirat zur wissenschaftlichen Begleitung des Verfahrens beschlossen. 2015 wurde dieser Fachbeirat mit dem Kuratorium "Alte Synagoge Erfurt" zusammengelegt. Durch diese Geschäftsordnung sollen die Zusammensetzung, Art und Dauer der Berufung sowie Aufgaben und Arbeitsweise des Fachbeirates "Jüdisches Erbe Erfurt" geregelt werden.

2.

(1) Der Fachbeirat berät und unterstützt die Landeshauptstadt Erfurt bei der Durchführung des Antragsverfahrens auf Erlangung des Titels "UNESCO-Welterbe" sowie bei der Fortschreibung der Konzeption für die Dauerausstellung in der Alten Synagoge, bei der Vorbereitung von Sonderausstellungen sowie bei der Themenfindung und inhaltlichen Gestaltung von Tagungen.

(2) Der Fachbeirat soll regelmäßig zur fortlaufenden Beantragung des Welterbetitels und zur Museumsarbeit gehört werden, insbesondere zu Fragen der wissenschaftlichen Grundlagenforschung zu den Bestandteilen des jüdisch-mittelalterlichen Erbes Erfurts (Alte Synagoge, Mikwe, Steinernes Haus, mittelalterliche Grabsteine, Erfurter Schatz, Hebräische Handschriften, Sabbatampel, Judeneid), zur historischen Einordnung der mittelalterlichen jüdischen Gemeinde in den regionalen und europäischen Kontext sowie der Verfahrensweise der Beantragung des UNESCO-Welterbetitels.

(3) Das Arbeitsprofil des Fachbeirates "Jüdisches Erbe" sieht folgendes vor:

- Kontaktstelle zwischen Arbeitsebenen der Stadtverwaltung und aktueller Forschung
- Vernetzung mit internationalen Experten
- Rezeption der aktuellsten Forschungsergebnisse und deren Aufnahme in das Beantragungsverfahren sowie in die Museumsarbeit
- Beratung der Stadtverwaltung bei der Fortschreibung der Konzeption für die Dauerausstellung, bei der Vorbereitung von Sonderausstellungen sowie bei der Themenfindung und inhaltlichen Gestaltung von Tagungen
- Diskussion und Veröffentlichung der fortgesetzten städtischen Untersuchungen in einem wissenschaftlichen Fachgremium
- Diskussion anfallender Fragestellungen zur inhaltlichen Ausrichtung des Antragstextes im Gesamten sowie zu Teilaspekten des Themas "Erfurter Juden im Mittelalter"
- Ansprechpartner für Fachfragen im Arbeitsprozess und Vermittlerfunktion in die wissenschaftlichen Fachdisziplinen hinein

3.

(1) Der Oberbürgermeister beruft die Mitglieder des Fachbeirates für die Dauer von fünf Jahren.

(2) Dem Fachbeirat gehören renommierte Wissenschaftler/innen und Vertreter/innen wichtiger Institutionen an, die insbesondere die Fachgebiete Kunstgeschichte, Archäologie, Judaistik, Museologie und Sozial- und Architekturgeschichte des Mittelalters vertreten und qualifizierte Kenntnisse auf ihrem jeweiligen Fachgebiet besitzen sowie mit dem Thema der Beantragung, dem jüdisch-mittelalterlichen Erbe Erfurts, vertraut sind. Zusätzlich soll ein Mitglied vom Zentralrat der Juden in Deutschland in den Fachbeirat entsandt werden sowie ein Experte für UNESCO-Fragen dem Gremium angehören. Bedienstete der Stadt sollen nicht zu Mitgliedern bestellt werden.

(3) Der Fachbeirat soll ausschließlich wissenschaftlich ausgerichtet sein. Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen sowie die Jüdische Landesgemeinde Thüringen, die Thüringer Staatskanzlei, das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA) sowie die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH entsenden je einen Vertreter in die parallel eingesetzte Lenkungsgruppe, in der u. a. Erträge und Empfehlungen des Fachbeirats vermittelt und diskutiert werden.

4.

(1) Der Fachbeirat tritt zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern. Mindestens einmal jährlich soll eine Sitzung stattfinden; in erforderlichen Situationen können Mitglieder zu Fragen innerhalb ihres jeweiligen Fachgebietes auch einzeln konsultiert werden.

(2) Der/Die für das Beantragungsverfahren zuständige Beigeordnete beruft den Fachbeirat unter Angabe des Ortes, der Zeit und der Tagesordnung schriftlich ein. Die Einladung soll den Mitgliedern spätestens einen Monat vor der Sitzung zugehen.

(3) An den Sitzungen des Fachbeirates nehmen beide UNESCO-Beauftragte, der/die Direktor/in der Geschichtsmuseen, der/die Netzwerkkoordinator/in für das Jüdische Leben und der/die für das Bewerbungsverfahren zuständige Beigeordnete der Landeshauptstadt Erfurt teil. Der/die zuständige Beigeordnete leitet die Sitzung.

(4) Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Sitzungsteilnehmer/innen bewahren über die ihnen bekanntgewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit. Die Stadtverwaltung kann im Benehmen mit dem Beirat die Öffentlichkeit in geeigneten Fällen über Sitzungsergebnisse unterrichten.

5.

Der Fachbeirat kann sachverständige Personen als Gäste zu seinen Sitzungen oder zu einzelnen Tagesordnungspunkten einladen.

6.

(1) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen.

(2) Die Niederschrift muss Angaben enthalten über

- Ort und Tag der Sitzung,
- die Namen der Sitzungsleiterin oder des Sitzungsleiters und der anwesenden Beiratsmitglieder,
- die behandelten Themen und Fragestellungen,
- die Diskussionen und Empfehlungen der einzelnen Mitglieder.

(3) Die Niederschrift wird allen Beiratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

7.

Die Geschäftsführung des Fachbeirates wird von den UNESCO-Beauftragten in enger Absprache mit dem/der Netzwerkkoordinator/in wahrgenommen. Sie tragen gemeinsam den erforderlichen Sach- und Verwaltungsaufwand.

8.

Sofern es das laufende Bewerbungsverfahren erfordert, kann die Aufgabenstellung im Benehmen mit den Mitgliedern des Fachbeirates ergänzt. Bei grundlegenden Überarbeitungen muss die Geschäftsordnung dem Stadtrat zum erneuten Beschluss vorgelegt werden.

9.

Die Stadtverwaltung Erfurt, namentlich die UNESCO-Beauftragten jährlich alternierend mit dem Netzwerk "Jüdisches Leben Erfurt", trägt die Kosten für An- und Abreise sowie die Unterbringung der Beiratsmitglieder.

10.

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung des Stadtrats bzw. dessen Veröffentlichung in Kraft.

Fachbeirat "Jüdisches Erbe" Erfurt

Dr. Birgitta Ringbeck (Beauftragte der Kultusministerkonferenz für das UNESCO-Welterbe)

Prof. Dr. Johannes Heil (Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg)

Dr. Martha Keil (Institut für jüdische Geschichte Österreichs)

Prof. Salomon Korn (Zentralrat der Juden in Deutschland)

Dr.-Ing. Simon Paulus (Braunschweig)

Bernhard Purin (Jüdisches Museum München)

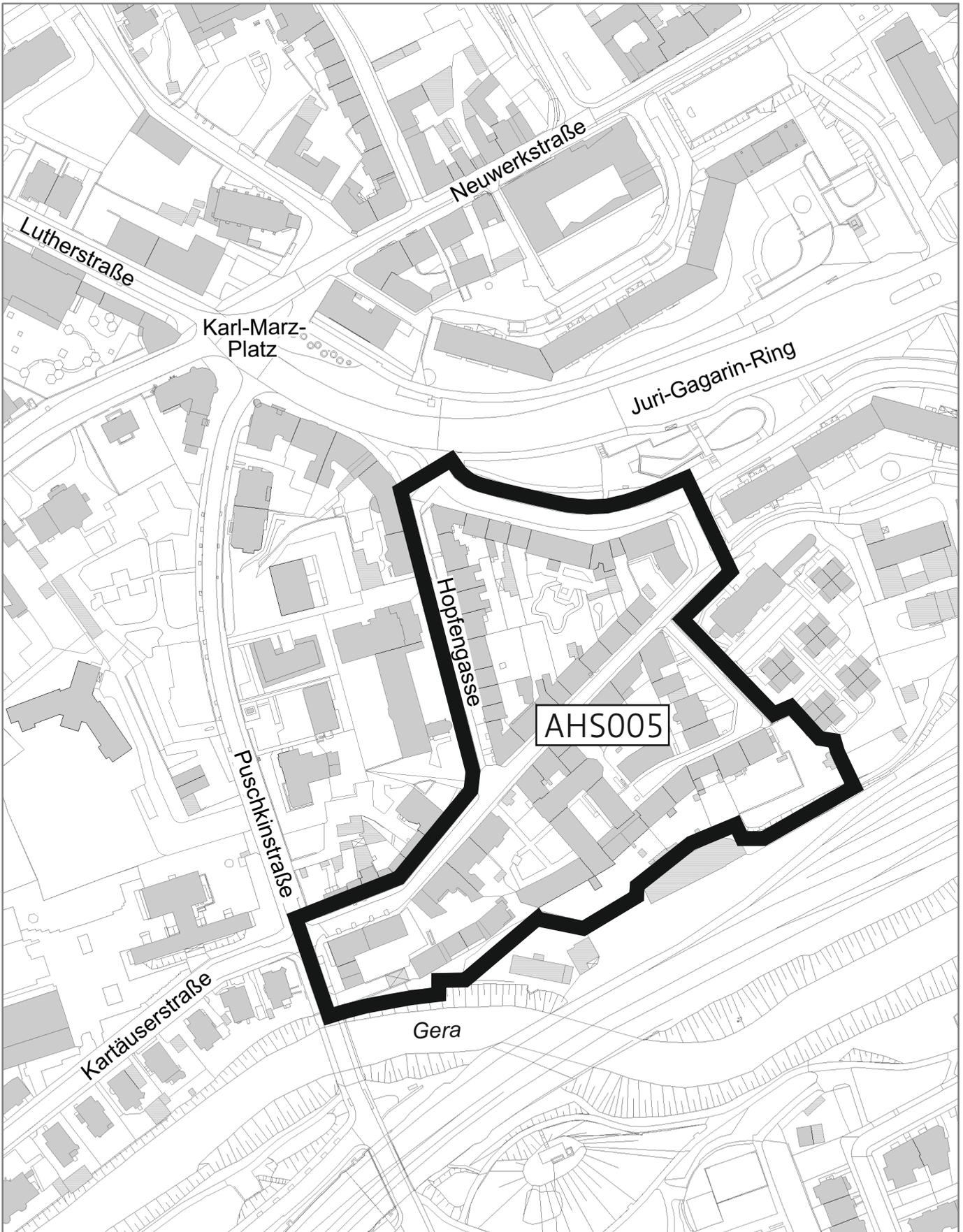
Prof. Dr. Sabine Schmolinsky (Universität Erfurt, Mittelalterliche Geschichte)

Dr. Hermann Simon (Stiftung Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum)

Dr. Werner Transier (Historisches Museum der Pfalz, Speyer)

Prof. Dr. Annette Weber (Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg)

Prof. Elisheva Baumgarten (Hebrew University Jerusalem)



Aufhebungssatzung AHS005

“Gebiet Kartäuserstraße“

Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Aufhebung der Satzung "Sanierungsgebiet Kartäuserstraße" (AHS005)

Auf der Grundlage des § 162 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Kartäuserstraße" (EFM 009) vom 19.05.1993, öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt am 01.10.1993, wird aufgehoben.

Der Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung ist identisch mit dem Geltungsbereich der Sanierungssatzung.

§ 2 - Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der Endwert wurde zum 31.12.2019 (Wertermittlungstichtag) ermittelt.

Der gemäß § 154 Abs. 3 BauGB nach Aufhebung der Satzung zu entrichtende Ausgleichsbetrag ergibt sich nach § 154 Abs. 2 BauGB aus dem Unterschied zwischen dem Anfangs- und dem Endwert der im Sanierungsgebiet liegenden Grundstücke.

ausgefertigt Erfurt, den

A. Bausewein
Oberbürgermeister

2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrReiGebEF)

Aufgrund der §§ 19, 20 und 21 Abs. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), des § 49 Abs. 5 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 302), der §§ 2, 10 und 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), und der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (StrReiEF) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung vom 18.12.2019 (Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1977/19) folgende 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrReiGebEF) beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Gebührensatz

(1) Die Straßenreinigungsgebührensätze betragen pro Kalenderjahr:

Reinigungsklasse	Gebührensatz in EUR / Frontmeter
S I	78,45
S III	14,01
ES III	4,05
ES IV	2,02

Artikel 2

§10 In-Kraft-Treten

Die 2. Änderung der Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Formblatt zum Kalkulationsschema *

	Aufwandspositionen		Grundlagen	Basisjahre 2016 - 2019	1. Jahr 2020	2. Jahr 2021	3. Jahr 2022	4. Jahr 2023	Mittelwert 2020 - 2023
1.	Verwaltungsaufwand der Stadt	EUR	Personal- und Sachkosten der beteiligten Ämter (gem. Personalkosten des Personalamtes mit Stand 08/2019 und KGSt-Bericht)	302.368	316.458	316.458	316.458	316.458	316.458
2.	Entgelt für den beauftragten Dritten (Netto)	EUR	gepr. Entgelte der SWE Stadtwirtschaft GmbH	1.954.853	2.442.296	2.611.351	2.729.366	2.824.191	2.651.801
	davon für Fahrbahnen (23.629 km)	EUR	gepr. Entgelte der SWE Stadtwirtschaft GmbH	930.280	1.008.583	1.069.380	1.136.021	1.173.266	1.096.813
	davon ruhender Verkehr (817 km)	EUR	gepr. Entgelte der SWE Stadtwirtschaft GmbH	318.081	437.491	469.036	483.251	511.337	475.279
	davon für Gehwege (11.773 km)	EUR	gepr. Entgelte der SWE Stadtwirtschaft GmbH	706.492	996.222	1.072.935	1.110.094	1.139.588	1.079.710
3.	Entgelt für den beauftragten Dritten (Brutto)	EUR		2.326.274	2.906.332	3.107.508	3.247.946	3.360.787	3.155.643
4.	Gesamtkosten	EUR		2.628.642	3.222.790	3.423.966	3.564.404	3.677.245	3.472.101
5.	abzüglich Kosten für Brücken/Unterführ./öffentl. PP	EUR		57.495	99.942	105.892	110.656	114.498	107.747
6.	abzüglich Kosten für öffentliche Grünanlagen/Parks	EUR		83.421	106.261	112.611	117.643	121.699	114.554
7.	abzüglich Kosten für außerh. geschl. Ortslage/k.Widmung	EUR		23.452	31.138	32.965	34.500	35.765	33.592
8.	gebührenfähige Gesamtkosten ohne Pos. 5 bis 7	EUR		2.464.275	2.985.449	3.172.498	3.301.605	3.405.283	3.216.209
9.	Abzug Allgemeininteresse (> 25%)	EUR		616.069	746.362	793.124	825.401	851.321	804.052
10.	ansetzbare Gesamtkosten (< 75 %)	EUR		1.848.206	2.239.087	2.379.373	2.476.203	2.553.962	2.412.157
11.	Frontmeter (normiert)	m		424.001	445.134	445.134	445.134	445.134	445.134
12.	Gebührensatz (EUR/Frontmeter)	EUR		4,3590	5,0301	5,3453	5,5628	5,7375	5,4189
13.	mittlerer Gebührensatz (EUR/Frontmeter)	EUR		4,35					5,41
14.	Gebühreneinnahmen	EUR	(auf der Basis der normierten Frontmeter)	1.844.404	2.239.087	2.379.373	2.476.203	2.553.962	2.408.175
15.	Kostendeckungsgrad	(%)		74,85	75,00	75,00	75,00	75,00	74,88
16.	Gebühreneinnahmen	EUR	(auf der Basis des Satzungsentwurfes)	1.808.360	2.253.361	2.253.361	2.253.361	2.253.361	2.253.361
17.	Kostendeckungsgrad	(%)		73,38	75,48	71,03	68,25	66,17	70,06

(* Nur direkt mit der Leistung in Zusammenhang stehende Kosten sind anzusetzen. Amtsspezifische Besonderheiten finden keine Berücksichtigung und sind entsprechend in der jeweiligen Kalkulation gesondert kenntlich gemacht.)

Formblatt zum Kalkulationsschema *

	Aufwandspositionen		Grundlagen	Basisjahre 2016 - 2019	1. Jahr 2020	2. Jahr 2021	3. Jahr 2022	4. Jahr 2023	Mittelwert 2020 - 2023
1.	Verwaltungsaufwand der Stadt	EUR	Personal- und Sachkosten der beteiligten Ämter (gem. Personalkosten des Personalamtes mit Stand 02/2015 und KGSt-Bericht)	193.092	187.596	187.596	187.596	187.596	187.596
2.	Entgelt für den beauftragten Dritten (Netto)	EUR	gepr. Entgelte der SWE Stadtwirtschaft GmbH	1.248.360	1.446.074	1.538.416	1.619.272	1.684.603	1.572.091
	davon für Fahrbahnen (23.629 km)	EUR	gepr. Entgelte der SWE Stadtwirtschaft GmbH	930.280	1.008.583	1.069.380	1.136.021	1.173.266	1.096.813
	davon ruhender Verkehr (817 km)	EUR	gepr. Entgelte der SWE Stadtwirtschaft GmbH	318.081	437.491	469.036	483.251	511.337	475.279
	davon für Gehwege (11.773 km)	EUR	gepr. Entgelte der SWE Stadtwirtschaft GmbH	0	0	0	0	0	0
3.	Entgelt für den beauftragten Dritten (Brutto)	EUR		1.485.549	1.720.828	1.830.715	1.926.934	2.004.678	1.870.789
4.	Gesamtkosten	EUR		1.678.641	1.908.424	2.018.311	2.114.530	2.192.274	2.058.385
5.	abzüglich Kosten für Brücken/Unterführ./öffentl. PP	EUR		34.336	72.169	76.325	79.964	82.904	77.841
6.	abzüglich Kosten für öffentliche Grünanlagen/Parks	EUR		66.441	86.842	91.843	96.222	99.760	93.667
7.	abzüglich Kosten für außerhalb geschl. Ortslage	EUR		23.200	30.850	32.627	34.182	35.439	33.275
8.	gebührenfähige Gesamtkosten ohne Pos. 5 bis 7	EUR		1.554.665	1.718.563	1.817.516	1.904.162	1.974.171	1.853.603
9.	Abzug Allgemeininteresse (> 25%)	EUR		388.666	429.641	454.379	476.040	493.543	463.401
11.	ansetzbare Gesamtkosten (< 75 %)	EUR		1.165.999	1.288.922	1.363.137	1.428.121	1.480.628	1.390.202
12.	Frontmeter (normiert)	m		325.037	342.622	342.622	342.622	342.622	342.622
13.	Gebührensatz (EUR/Frontmeter)	EUR		3,5873	3,7619	3,9785	4,1682	4,3215	4,0575
14.	mittlerer Gebührensatz (EUR/Frontmeter)	EUR		3,58					4,05
15.	Gebühreneinnahmen	EUR	(auf der Basis der normierten Frontmeter)	1.163.632	1.288.922	1.363.137	1.428.121	1.480.628	1.387.619
16.	Kostendeckungsgrad	(%)		74,85	75,00	75,00	75,00	75,00	74,86

(* Nur direkt mit der Leistung in Zusammenhang stehende Kosten sind anzusetzen. Amtsspezifische Besonderheiten finden keine Berücksichtigung und sind entsprechend in der jeweiligen Kalkulation gesondert kenntlich gemacht.)

Formblatt zum Kalkulationsschema *

	Aufwandspositionen		Grundlagen	Basisjahre 2016 - 2019	1. Jahr 2020	2. Jahr 2021	3. Jahr 2022	4. Jahr 2023	Mittelwert 2020 - 2023
1.	Verwaltungsaufwand der Stadt	EUR	Personal- und Sachkosten der beteiligten Ämter (gem. Personalkosten des Personalamtes mit Stand 02/2015 und KGSt-Bericht)	109.276	128.862	128.862	128.862	128.862	128.862
2.	Entgelt für den beauftragten Dritten (Netto)	EUR	gepr. Entgelte der SWE Stadtwirtschaft GmbH	706.492	996.222	1.072.935	1.110.094	1.139.588	1.079.710
	davon für Fahrbahnen (23.629 km)	EUR	gepr. Entgelte der SWE Stadtwirtschaft GmbH	0	0	0	0	0	0
	davon ruhender Verkehr (817 km)	EUR	gepr. Entgelte der SWE Stadtwirtschaft GmbH	0	0	0	0	0	0
	davon für Gehwege (11.773 km)	EUR	gepr. Entgelte der SWE Stadtwirtschaft GmbH	706.492	996.222	1.072.935	1.110.094	1.139.588	1.079.710
3.	Entgelt für den beauftragten Dritten (Brutto)	EUR		840.492	1.185.504	1.276.793	1.321.012	1.356.110	1.284.855
4.	Gesamtkosten	EUR		950.002	1.314.366	1.405.655	1.449.874	1.484.972	1.413.717
5.	abzüglich Kosten für Brücken/Unterführ./öffentl. PP	EUR		23.160	27.773	29.567	30.692	31.593	29.906
6.	abzüglich Kosten für öffentliche Grünanlagen/Parks	EUR		16.981	19.419	20.768	21.421	21.940	20.887
7.	abzüglich Kosten für außerhalb geschl. Ortslage	EUR		252	288	308	318	326	310
8.	gebührenfähige Gesamtkosten ohne Pos. 5 bis 7	EUR		909.610	1.266.886	1.355.012	1.397.443	1.431.113	1.362.613
9.	Abzug Allgemeininteresse (> 25%)	EUR		227.403	316.722	338.753	349.361	357.778	340.653
11.	ansetzbare Gesamtkosten (< 75 %)	EUR		682.208	950.165	1.016.259	1.048.082	1.073.335	1.021.960
12.	Frontmeter (normiert)	m		98.964	102.512	102.512	102.512	102.512	102.512
13.	Gebührensatz (EUR/Frontmeter)	EUR		6,8935	9,2688	9,9136	10,2240	10,4703	9,9692
14.	mittlerer Gebührensatz (EUR/Frontmeter)	EUR		6,89					9,96
15.	Gebühreneinnahmen	EUR	(auf der Basis der normierten Frontmeter)	681.862	950.165	1.016.259	1.048.082	1.073.335	1.021.020
16.	Kostendeckungsgrad	(%)		74,96	75,00	75,00	75,00	75,00	74,93

(* Nur direkt mit der Leistung in Zusammenhang stehende Kosten sind anzusetzen. Amtsspezifische Besonderheiten finden keine Berücksichtigung und sind entsprechend in der jeweiligen Kalkulation gesondert kenntlich gemacht.)

Finanzielle Auswirkungen im Haushalt	Mittelwert 2016 - 2019	2020	2021	2022	2023	2020-2023	Mittelwert 2020 - 2023
2. Ausgaben							
2.1 Ausgaben (gebührenrelevante Kosten)	2.628.642	3.471.089	3.471.089	3.471.089	3.475.135	13.888.402	3.472.101
2.1.1 Entgelt für SWE Stadtwirtschaft GmbH							
HH.-Stelle 67500.62810	2.326.274	3.155.643	3.155.643	3.155.643	3.155.643	12.622.572	3.155.643
2.1.2 Ausgaben in der Stadtverwaltung							
Verwaltungsaufwand der Stadtverwaltung (Mittelwert)	296.999	311.310	311.310	311.310	311.310	1.245.240	311.310
HH.-Stelle 67500.65500 (Sachverständigenkosten - anteilig)	967	0	0	0	4.046	4.046	1.012
HH.-Stelle 67500.56200 (Weiterbildung Mittelwert - anteilig)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	4.000	1.000
HH.-Stelle 67500. 52500 (amtsspez. Software - anteilig)	2.142	2.142	2.142	2.142	2.142	8.568	2.142
HH.-Stelle 60200.53011/55000/55010 (Leasing/Unterhaltung/Kfz-Steuern)	1.260	994	994	994	994	3.976	994
Gesamtkosten	302.368	315.446	315.446	315.446	319.492	1.265.830	316.458
3. Deckung der Kosten im Haushalt							
3.1 Einnahmen (auf Basis des Satzungsentwurfes)	1.808.360	2.253.428	2.253.428	2.253.428	2.253.428	9.013.712	2.253.428
3.2 Differenz (2.1 abzüglich 3.1)	820.282	1.217.661	1.217.661	1.217.661	1.221.707	4.874.690	1.218.673
3.2.1 Differenz (2.1.1 abzüglich 3.1)	517.914	902.215	902.215	902.215	902.215	3.608.860	902.215
4.2 Ausgaben (nicht gebührenrelevante Kosten)	980.854	1.069.202	1.574.636	1.069.202	1.073.248	4.786.288	1.196.572
4.2.1 Entgelt für SWE Stadtwirtschaft GmbH	966.793	1.060.844	1.566.278	1.060.844	1.060.844	4.748.810	1.187.203
HH.-Stelle 67500.62830 (Sonderleistungen)	851.135	927.808	1.316.278	927.808	927.808	4.099.702	1.024.926
- davon: nicht in die öffentl. Reinigung einbezogene Straßenabschnitte	561.350	610.312	610.312	610.312	610.312	2.441.248	610.312
- davon: zusätzliche Reinigung der Innenstadt (City-Cleaner)	232.557	200.918	200.918	200.918	200.918	803.672	200.918
- davon: Nassreinigung Bahnhofsarkaden / Eisenbahnunterführung	30.223	81.498	81.498	81.498	81.498	325.992	81.498
- davon: Tiefenreinigung Bahnhofsarkaden / Eisenbahnunterführung	27.005	35.080	35.080	35.080	35.080	140.320	35.080
- davon: zusätzliche Reinigung Gehwege/Fahrbahnen zur BUGA		0	388.470	0	0	388.470	97.118
HH.-Stelle 68000.62810 (Parkplatzreinigung)	115.658	133.036	250.000	133.036	133.036	649.108	162.277
4.2.2 Ausgaben Ersatzvornahme							
HH.-Stelle 67500.62840 (Ersatzvornahme)	10.000	6.000	6.000	6.000	6.000	24.000	6.000
4.2.3 Ausgaben in der Stadtverwaltung	4.061	2.358	2.358	2.358	6.404	13.478	3.370
HH.-Stelle 67500.65500 (Sachverständigenkosten - anteilig)	975	0	0	0	4.046	4.046	1.012
HH.-Stelle 67500.56200 (Weiterbildung - anteilig)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	4.000	1.000
HH.-Stelle 67500. 52500 (amtsspez. Software - anteilig)	2.086	1.358	1.358	1.358	1.358	5.432	1.358